

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
069/2026

Aktenzeichen
40.4.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	20.07.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 03.07.2025, Vorlage Nr. 065/2025

Gemeinderat am 26.03.2026, Vorlage Nr.019/2026

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Bebauungsplan für die „Herrlisbrunnen 5. Änderung“ in Bad Rappenau Babstadt

1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage für den Bebauungsplan für die „Herrlisbrunnen 5. Änderung“ in Bad Rappenau Babstadt und

2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn

3. Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat für den Bebauungsplan **„Herrlisbrunnen 5. Änderung“ in Bad Rappenau Babstadt** der Abwägung der Stellungnahmen und
2. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt zuzustimmen.
3. Der Gemeinderat beschließt nach § 10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, den Bebauungsplan **„Herrlisbrunnen 5. Änderung“ in Bad Rappenau Babstadt** als Satzung.
 - Dem räumlichen Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.
 - Bestandteile dieser Satzung
Der Bebauungsplan bestehend aus

1. Lageplan mit zeichnerischem vom 02.07.2026
2. Dem textlichen Teil und den örtlichen Bauvorschriften vom 02.07.2026
3. Der Begründung vom 02.07.2026
4. Fachbeitrag Artenschutz vom 26.02.2026

- In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Sachverhalt:

In Bad Rappenau Babstadt ist ein Anbau an die Theodor-Heuss-Schule in Babstadt geplant. Dieser geplante Neubau ist für die künftige Unterbringung der Kernzeit gedacht und wird direkt an die bestehende Grundschule angebaut.

Der Grundrissplan des derzeitigen Planungsstandes ist mit zusätzlicher Erweiterungsfläche die Grundlage für die Bebauungsplanänderung, da der derzeit gültige Bebauungsplan „Herrlisbrunnen 4.Änderung“, die Überbauung der geplanten Fläche nicht zulässt.

Das Ziel war eine Bebauungsplanänderung in einfacher Form nach §13a BauGB für die abgegrenzte Fläche, wie diese im Aufstellungsbeschluss vom 04.06.2025 dargestellt wurde.

Im Rahmen der Überarbeitung „**Herrlisbrunnen 5. Änderung**“ in **Bad Rappenau -Babstadt** wurde eine geordnete städtebauliche Entwicklung für diesen Bereich erarbeitet.

Für die Bebauungsplanänderung wurde die derzeitige Planung einer Gebäudeerweiterung der Schule für die Nutzung durch die Kernzeit als Grundlage angenommen.

In den Sitzungen vorab wurde die Planung bereits vorgestellt und erläutert.
Daraufhin wurde die Planung vom 04.05.2026 – 05.06.2026 in die Offenlage gebracht.

Die Stellungnahmen aus dieser Offenlage wurden in der Abwägungstabelle in der Anlage aufgeführt und mit einem Behandlungsvorschlag versehen. Dieser wird in der Sitzung besprochen.

Eine Zustimmung zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn wird erforderlich um für den Artenschutz das Anbringen von vier Nistkästen mit Monitoring zu sichern.

Die Verwaltung empfiehlt, der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn zuzustimmen, und den Bebauungsplan „**Herrlisbrunnen 5. Änderung**“ in **Bad Rappenau – Babstadt** als Satzung zu beschließen.